

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Des Himmelfahrtfestes wegen wird die nächste Nummer d. Bl. (als Doppelnummer) erst am Freitag Abend ausgegeben.

Bekanntmachung,

das Ausgebot von Baustellen betreffend.

Künftigen Montag, den 10. Mai d. J., Vormittags von 10 Uhr an

sollen einige Parzellen von den unmittelbar oberhalb des jetzigen Gottesackers an der nach dem Bahnhofe zu neuherzustellenden Straße gelegenen Kirchen- und Pfarrlehnsgrundstücken unter gewissen Vorbehalten und Bedingungen, welche nebst dem Situationsplan vom 5. Mai d. J. an in der hiesigen Rathsexpedition zur gewöhnlichen Expeditionszeit eingesehen werden können, als Baustellen zum öffentlichen Ausgebot gebracht werden.

Interessenten werden andurch eingeladen, sich hierzu an Ort und Stelle (auf dem sogen. Kirchenlehnswege) einzufinden und im Termine ihre Gebote zu eröffnen.

Frankenberg, am 3. Mai 1869.

Für die Kircheninspektion und für den Kirchenvorstand daselbst
Dr. Körner, S. Wiegand. Melzer.

Bekanntmachung,

die Landtagswahl betr.

Nachdem vom k. hohen Ministerium des Innern unterm 30. April d. J. die Veranstaltung neuer Wahlen für die 2te Kammer der Ständeversammlung ausgesprochen worden und das betreffende Wahlausschreiben in der Leipziger Zeitung vom 2. Mai d. J. zum Abdruck gekommen ist, steht es den Betheiligten nach § 26 des Gesetzes vom 3. December 1868 nur noch bis mit dem 9. Mai d. J. frei, gegen die — für den hiesigen Stadtbezirk — aufgestellte an Rathsstelle zu gewöhnlicher Expeditionszeit ausliegende Wahlliste Einspruch zu erheben.

Frankenberg, am 3. Mai 1869.

Der Stadtrath.
Melzer, Brgrmstr.

Bekanntmachung.

An die Herren Gemeindevorstände des Gerichtsamtsbezirks Frankenberg.

Nachdem zufolge der in der am 2. Mai dieses Jahres erschienenen Nr. 103 der Leipziger Zeitung vom Königlichen Ministerium des Innern erlassenen Verordnung vom 30. April dieses Jahres die Veranstaltung neuer Wahlen für die II. Kammer der Ständeversammlung auf den 4. Juni dieses Jahres angeordnet worden ist, so werden die Herren Gemeindevorstände mit Rücksicht auf § 26 des Gesetzes, die Wahlen für den Landtag betreffend, vom 3. December 1868 und § 14 der Ausführungsverordnung vom 4. December 1868 angewiesen, die von ihnen angelegten Wahllisten längstens bis

zum 9. Mai d. J.

bei Vermeidung 5 Thaler — — Strafe an das unterzeichnete Königliche Gerichtsamtsamt einzusenden, hierbei auch die gegen die Listen etwa erhobenen Einsprüche unter Mittheilung der darauf bezüglichen Eingaben anher anzuzeigen.

Frankenberg, am 4. Mai 1869.

Das Königliche Gerichtsamtsamt.
Wiegand.

Erledigt

hat sich der unterm 27. vorigen Monats hinter die beurlaubte Correctionairin
Auguste Emilie Güttenranch aus Lichtenstein

erlassene Stadtbrief.

Frankenberg, am 3. Mai 1869.

Das Königliche Gerichtsamtsamt.
Wiegand.

Simon.

Der t h e s.

Frankenberg, 4. Mai. Wiederum mehrten sich die Feuersbrünste. In der Sonnabendnacht hat unser Thürmer 1 und in der Sonntagnacht 3 Schadenfeuer signalisirt. Raundorf

bei Oschag, Alchemnig und Verbißdorf bei Chemnig, sowie Wigschdorf bei Zschopau waren die Feuerherde.

Frankenberg, am 1. Mai. Die „Leipziger Zeitungen“ vom 1. Mai 1769 berichten nach

einem uns im Originale vorliegenden Exemplare u. a. Folgendes:

„Auszug eines Schreibens aus Grönland, den 14. August 1769.

Glauben Sie nicht, daß der Lurus nur ein-

Geißel ihrer wärmern Länder ist; er reißet schon unter dem kalten Nordpol ein. Denken Sie einmal, gestern war ich bey einem reichen Grönländer zu Gaste, wo ich mit zehn vollständigen Gerichten bewirthet wurde, die ich Ihnen hier nach einander anführen will. 1) Zuerst hatten wir kleine gedörrte Heeringe, die bey uns im Meer das erste Gericht ausmachen. 2) Kam gedörrt Seehundfleisch. 3) dito gefocht. 4) dito roh. 5) Gefochte Alider, eine Art Seevögel. 6) Ein Stück von einem Wallfischschwanz. Hierauf waren wir eigentlich gebeten, so wie man bey uns jemand auf eine Wildheule bittet, und ihm bei dieser Gelegenheit mit 20 andern Gerichten zu Leibe geht. 7) Gedörrter Lachs. 8) Gedörrtes Rennbierfleisch. 9) und 10) war das Desert, und dieses bestand aus einer Art Frucht, Kracka Bär genannt, die mit den Nahrungs Reliquien aus dem Magen eines Rennbiers und mit Thran eingemacht waren. Die Gespräche bey der Tafel waren so, wie in England und Deutschland. Man redete von dem guten oder schlechten Fischfange, von der Bitterung, von den Seehunden und ihrer Laune u. s. f. und der Thran ging dabey wacker herum."

Ein höchst beklagenswerther Vorfall hat sich abermals in dem Silberbergwerke „Alte Hoffnung“ zu Schönborn ereignet. In einer der Gruben löste sich nämlich ganz plötzlich eine Wand los und stürzte auf den hierbei beschäftigten, im 22. Lebensjahre stehenden unverheiratheten Bergmann Schier aus Schönborn. Von dem herabfallenden Gestein zum größten Theil begraben und an eine Rückwand gepreßt, gab er nach einigen Augenblicken seinen Geist auf.

Von dem königlichen Ministerium des Innern ist, in Bezug auf den Geschäftsverkehr mit England, der Cheminier Handelskammer Folgendes mitgetheilt worden: „Gemäß der zwischen dem deutschen Zoll- und Handelsverein und Großbritannien getroffenen Vereinbarung sollen eingangszollpflichtige Gegenstände, welche als Muster oder Proben dienen und in den Zollverein von britischen Handelsreisenden oder in Großbritannien von Handelsreisenden der Zollvereinsstaaten eingeführt werden, unter den nachfolgenden zu Sicherstellung ihrer Wiederansfuhr oder Niederlegung in einem Packhose erforderlichen Formlichkeiten zollfrei zugelassen werden:

1. Das Zollamt des Hafens oder Plazes, über welchen die Muster oder Proben eingehen, ermittelt den Betrag des auf denselben haftenden Eingangszolles. Dieser Betrag ist von dem Handlungsreisenden bei dem Zollamte entweder baar niederzulegen, oder vollständig sicher zu stellen; 2. zum Zwecke der Festhaltung der Identität werden die einzelnen Musterstücke, soweit es angeht, durch aufgedruckte Stempel, oder durch angehängte Siegel oder Bleie kostenfrei bezeichnet; 3. das Abfertigungspapier enthält: a. ein Verzeichniß der eingebrachten Musterstücke, in welchem die Gattung der Waare und solche Merkmale sich angegeben finden, die zur Festhaltung der Identität geeignet sind; b. die Angabe des auf den Mustern oder Proben haftenden Eingangszolles, sowie darüber, ob derselbe baar niedergelegt, oder sichergestellt worden ist; c. die Angabe über die Art der Bezeichnung; d. die Bestimmung der höchsten auf 12 Monate zu bemessenden Frist, nach deren Ablauf, soweit nicht vorher die Wiederansfuhr der Muster oder Proben nach dem Auslande oder deren Niederlegung in einem Packhose nachgewiesen wird, der niedergelegte Eingangszoll verrechnet, oder der Zoll aus der bestellten Sicherheit eingezogen werden soll; 4. die Wiederansfuhr der Muster oder Proben kann auch über ein anderes Zollamt erfolgen, als dasjenige, über welches die Einfuhr bewirkt war; 5. werden vor Ablauf der gestellten Frist (3 a.) Muster oder Proben einem zur Ertheilung der Abfertigung befugten Amte zum Zwecke der Wiederansfuhr oder der Niederlegung in einem Packhose vorgeführt, so hat dieses Amt sich durch die vorzunehmende Prüfung davon zu überzeugen, ob ihm dieselben Gegenstände vorgeführt worden sind, welche bei der Eingangsabfertigung vorgelegen haben. Soweit in dieser Beziehung keine Bedenken entstehen, bescheinigt das Amt die Ausfuhr oder Niederlegung und erstattet den bei der Einbringung niedergelegten Eingangszoll oder trifft wegen Freigabe der bestellten Sicherheit die erforderliche Einleitung."

Vermischtes.

Der seit einiger Zeit zwar nicht ganz eingestellte, jedoch zum Theil ins Stocken gerathene Getreide-Transport aus Ungarn durch Sachsen der auch via Oderberg nach Siethin ist wieder

derart im Gange, daß derselbe in einigen Tagen seine frühere Höhe erreichen und, wenn sich nicht Mangel an Fahrzeugen einstellt, wohl noch bedeutender werden dürfte. Die Eisenbahnen reduciren deshalb schon die Frachtpreise. Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn z. B. setzt die Getreidefrachten von Pesth nach Hamburg auf 26 Rgr. herab. Die Fracht von Pesth nach Hamburg mit Benutzung des Elbcurses ist auf 25 Rgr. sogar reducirt.

Ein schönes Ding die Freizügigkeit, nur leider, daß vorläufig der stärkste Zug nach dem freien Nordamerika geht. Es ist keineswegs so, daß der Ueberschuß z. B. aus Deutschland über's Meer zieht und noch weniger der Ausschuß, sondern mit geringen Ausnahmen Leute und Kräfte, die das Vaterland schwer entbehrt. Im Jahre 1868 sind allein über Bremen 55,000 Menschen ausgewandert, aus den altpreußischen Landen 25,000, aus Hannover 5000, aus Hessen 2300, aus Nassau 353, aus Frankfurt 40, aus Schleswig Holstein 48, aus Baiern 4000, aus Württemberg 3700, aus Darmstadt 2459, aus Baden 2200, aus Sachsen 1200, aus den sächsischen Herzogthümern, den Neuhäuser- und Schwarzburgischen Landen 1692. Ueber Hamburg sind 50,000 Personen ausgewandert. Bremen bietet vor andern Häfen den Vorzug, daß die Auswanderer von ihrer Ankunft bis zum Abgange des Schiffes unter dem Schutze von Beamten eines bewährten Instituts stehen, das unter Staatsaufsicht steht. Der Generalconsul dort warnt entschieden vor der Auswanderung ohne genügende Mittel; nur selten gelingt es, solchen Leuten freie Reise durch Arbeitsleistungen während der Fahrt auszuwirken, und drüben laufen diese armen Leute, wenn sie nicht wenigstens einige Zeit sich aus eigenen Mitteln erhalten können, die größte Gefahr, gewissenlosen Menschen in die Hände zu fallen und in dem ihnen noch unbekanntem Lande zu verderben.

Berlin, 29. April. Die „Br. M.-Ztg.“ schreibt: Die Ueberraschung, welche uns gestern der Telegraph bereitet, wird wohl vielen Leuten den ganzen schönen Frühlingstag lang in den Gliedern gelegen haben. Fünf neue Steuern mit einem Male in Aussicht! Wenn der norddeutsche Bundesbruder seinen Lebenslauf darnach einrichtet, so kann er dem Bunde in einem Tage viel Geld einbringen. Früh Morgens widmet er sich vier Stunden dem Studium vor einer Petroleumlampe. Während er seinen Geist bereichert, verbrennt ein Partikel seines irdischen Bestihums in dem petroleumgefüllten Glas baskin. Mittags geht er zur Börse. Was er auch beginnt, ob er à la hausse oder baisse ist, ob er discontirt oder acceptirt, der Bund geht ihm nicht von der Seite und verlangt seinen Decem. Abends schlendert er durch die erleuchteten Straßen. Das Steuerobject des Bundes, die Gasflammen der Laternen, züngeln bis in sein Portemannaie. In den Schweidnitzer Keller oder zu Kieseling! Der Bund ruckt an des-Jehers grüne Seite und kann ihn leiden — denn bei jedem Seidel und bei jedem Schnitt fällt für den lieben, guten Bund etwas ab. Versteigt sich das Steueropfer nachher noch vielleicht zu einer Schlafmütze, zu einem Tropfen Gebrannten, der Bund nippt mit. Manche Gelehrten behaupten, daß die Steuern in dem Menschen das Bewußtsein der Zuhörigkeit zu einem großen Staatsganzen stärken. Wenn das wahr ist, so wird sich bald Niemand mehr im Norddeutschen Bunde vorfinden, dem nicht ein außerordentlich lebhaftes Gefühl der Zuhörigkeit zu der politischen Schöpfung vom Jahre 1866 die staatsbürgerliche Brust schwellte.

Der Biersteuer-Entwurf umfaßt nach der „G. S.“ zwei Paragraphen und bestimmt, daß innerhalb des Bundesgebietes, so weit es in die Zolllinie des Zollvereins gezogen ist, mit Aus-

nahme Hohenzollerns, der Ämter Hohenstein und Königsberg (Goburg-Gotha) vom 1. October ab die auf 20 Sgr. für jeden Centner Malz oder Getreideschrot bestimmte Steuer auf 1 Thlr. erhöht wird.

Aus Bielefeld schreibt man der „Westf. Ztg.“ unterm 23. April, daß die dortigen Damast-Weber die Arbeit eingestellt haben. Sie verlangen eine Erhöhung ihres Lohnes um 20 Proc. Bei der großen Masse der noch der Ausführung harrenden Commissionen ist kaum anders zu erwarten, als daß die Weber ihren Willen für jetzt durchsetzen werden. Wie verlautet, wartet eine große Anzahl von Schuhmacher- und andern Gesellen auf den Ausgang, um event. das nützliche Kunststückchen auch ihrerseits zu versuchen.

In Baiern ist das neue Schulgesetz, auf das alle Freunde des Fortschritts große Hoffnungen gesetzt hatten, durchgefallen. Es unterlag schließlich dem Zwiespalt zwischen der Kammer und dem Reichsrath, die sich über die Hauptpunkte nicht einigen konnten.

In einer der letzten Sitzungen des bayerischen Abgeordnetenhauses stellte der Abg. Dr. Bölk den Antrag auf sofortige Einführung einer Hundesteuer in Baiern und bezog sich hierbei zum Erweise des furchtbaren Genusses dieser Sache auf die statistischen Ziffern, wonach während der letzten vier Jahre in dem Umfange des Königreichs 4000 wüthende Hunde getödtet, 836 Menschen von solchen Hunden gebissen worden und 69 Menschen in Folge solcher Bisse an der Wuth gestorben sind!

Am 27. April sind in Leipzig die ersten Walderdbeeren (vom Niederharz) eingebracht und mit 2 Thlr. pro Kanne verkauft worden.

Was den europäischen Bierdurst anlangt, haben uns die darüber geführten statistischen Tabellen merkwürdige Aufschlüsse ertheilt, weniger was den Durst selbst betrifft, als was die Befriedigung desselben für Bierstuten beansprucht. Oben an steht selbstverständlich der Bayer, er mag sich nun mit dem J oder dem einfachen Z schreiben. Aber wie obenan steht er, im Verhältniß zu den übrigen biertrinkenden Menschenseelen? Ein Chimborasso, ein Davalagiri ist nichts dagegen. Man hat berechnet, daß wenn in einem gewissen Zeitraume der Sachse 20, der Preuße 16, der Spanier 2 Löffchen braucht, der Bayer mit Bierhundert noch nicht biiergefüllt ist und noch immer im Turke liegt. Dieser allemannische Durst erreicht in der Hauptstadt Bayerlands selbst den höchsten Höhengrad; daher schon Saphir sagt: Der Münchner, wenn er frühmorgens ausgeht, ist ein Bierfas, und wenn er Abends nach Hause kehrt, ein Fas Bier. Also einen trocknen Menschen kann man den Münchener jedenfalls nicht nennen; und wenn sein Wissensdurst eben so abgrundtief ist wie sein Bierdurst, wird er mit der Zeit wohl dahinter kommen, selbst die judenfeindlichen Räthsel der Wagner'schen Zukunftsmuskul zu lösen.

Zu viel verlangt! Die Administration der Telegraphen in St. Gallen hatte sich entschlossen, in ihren Bureau Frauen anzustellen. In dem Augenblicke, wo man ihnen den Eid der Verschwiegenheit abnehmen wollte, zogen sich mehrere dieser Damen zurück, indem sie sagten, das sei ihnen zu viel, solchen Eid könnten sie nicht halten.

Strampelwagen nennen sie in Wien die Belocipedes.

Bekanntmachung.

Wer noch beabsichtigt Kartoffeln zu legen, kann sich melden bei Friedrich Gerlach, Schuhmacher. Freitag und Sonnabend werden Beete abgegeben bei baarer Zahlung.

Heute Mittwoch werden Kartoffelfurchen gegen baare Bezahlung abgegeben bei Friedrich John, Stadtberg.

Am Herr S. Genm. digt De. Freite manion rede hä. Die gefo. an der Le. fen B. Schwa. hann. starb a. Siecht. schmerz. den im. sere H. für im. lust fü. Gott, seht fi. herben. Begräb. mein b. Es dr. öffentli. zuerst. ger E. wahrha. dernden. zu geb. Dörff. welche. Dank d. Dienstf. lieben. Gemein. ehrenvol. tigen üb. Berecht. unsern. tet mit. die Gü. Ihnen. ter, ru. sanft n. empfang. Gottes. Wiederf. Ried. Mai 18. Die. Gi. ist am D. den wor. zurückerh. wurde. S. Finder. in der. Ein. Sonntag. liegen ge. der Ein. rückneh. Am 1. schwarz. Mittwoch. zugelaufe. gebühren. vom Eig. Gute. Aus. die ei. Bunge. an sich g. zurückzuf.

Frankenberger Kirchennachrichten.

Am Himmelfahrtstage predigt Sonntags Herr Sup. Dr. Körner über Marc. 16, 14—20. Kirchenmusik: 103. Psalm von Fresca. Nachmittags predigt Herr Diak. Kersch über Joh. 17, 11—14. Freitags, den 7. Mai, früh 8 Uhr findet Wochenkommunion statt, wobei Herr Sup. Dr. Körner die Beichtrede hält.

Todesanzeige und Dank.

Die längst gesuchte, aber doch viel zu früh gekommene Stunde hat geschlagen, in welcher der Tod uns den treuesten Gatten, den jährlichsten Vater und Sohn, den theuern Bruder und Schwager entzogen hat, den Gutsbesitzer **Johann Gottfried Bäßler** in Niederwiesla. Er starb am 24. des vorigen Monats nach längerem Stechtum und einem 4wöchentlichen überaus schmerzlichen Krankenlager, an einem Lungenleiden im erst angetretenen 36. Lebensjahre. Unsere Herzen sind tief verwundet und schmerzlich für immer werden wir diesen unerzehligen Verlust fühlen. Da fragt das beklommene Herz: Gott, warum hast du uns das gethan? Es sehnt sich nach Trost und einer Stütze in solchem herben Schmerze. Diesen Trost fanden wir am Begräbnistage besonders durch eine uns allgemein bewiesene Liebe und herzliche Theilnahme. Es drängt unser Herz, den schuldigen Dank öffentlich auszusprechen. Es trifft dieser Dank zuerst den Herrn Pastor Ziller, der an heiliger Stätte durch die Stimme der Religion in wahrhaft erhebender und tiefergreifender Rede lindern den Balsam den kummer-schweren Herzen zu geben verstand. Dank dem Herrn Cantor Dörffel für die am Grabe erhebenden Gesänge, welche das beklommene Gemüth mächtig erhoben; Dank den Herren Trägern für ihre bereitwillige Dienstfertigkeit und Liebeserweisung; Dank allen lieben Verwandten, Freunden und der ganzen Gemeinde Niederwiesla für die überaus zahlreiche ehrenvolle Begleitung zum Grabe und den prächtigen überreichen Blumenschmuck. Nehmen Sie, Verehrte Alle, für solche herzliche Theilnahme unsern wärmsten lebenslänglichen Dank, begleitet mit dem Wunsche: möge das Schicksal durch die Güte Gottes solche schwere Prüfungen von Ihnen allezeit fernhalten. Dir, Frühvollender, rufen wir im Schmerzgefühl nach: Ruhe sanft nach überstandenen schweren Leiden und empfang den Lohn edler Thaten am Throne Gottes. Uns alle aber stärke die Hoffnung des Wiedersehens.

Niederwiesla und Mühlbach, am 3. Mai 1869.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.**Ein Doppel-Shawl**

ist am Donnerstag Abend auf dem Markt gefunden worden. Der Eigenthümer kann selbigen zurückhalten in Nr. 175 am Markt, Barterre.

Verloren

wurde Sonntags Nachts eine Trompete. Der Finder wird gebeten, solche gegen Belohnung in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Ein baumwollner Regenschirm ist am Sonntag vor 14 Tagen in hiesiger Stadtkirche liegen geblieben. Derselbe ist gegen Erlegung der Einrückungsgebühren vom Eigenthümer zurückzunehmen in der Expedition d. Bl.

Am 1. Mai d. J. ist mir ein mittelgroßer schwarz und weiß gefleckter Hund, mit dem Wittweidaischen Steuerzeichen Nr. 228 versehen, zugefallen. Gegen Erlegung der Einrückungsgebühren und Futterkosten ist derselbe bei mir vom Eigenthümer zurückzunehmen.

Gutsbesitzer Müller in Niederlichtenau.

Aus dem Lesekabinett ist ein Buch, betitelt „die eigne Kraft“ mit dem Stempel „C. Bunge“ abhanden gekommen. Wer dasselbe an sich genommen hat, wird gebeten, es sofort zurückzustellen.

Bad Ottenstein,

Eisenbahnstation Schwarzenberg im Königreich Sachsen.
Eröffnung der Saison am 15. Mai.
Die Badedirection.

Sonnen- und Regenschirme

empfehlen billigt

Robert Hilscher,
Freiberger Straße Nr. 229.

Zusendungen von Sommer-Rock- & Hosen-Stoffen

empfang wieder und empfiehlt solche in solider Waare zu billigsten Preisen

C. F. Uhlig's Wwe.

Dachpappen

in Rollen von jeder beliebigen Länge empfiehlt

August Fischer,

Wachstuch- und Dachpappfabrik
in Chemnitz.

In Bezug auf die von den Herren Richter u. Goldfriedrich in Dresden empfohlenen Nähmaschinen erlaube ich mir anzuzeigen, daß mir der Verkauf von obigen Herren übertragen worden ist, und eine zum Preise von 25 Thln. bei mir zur Ansicht aufgestellt ist. Trotz des überaus billigen Preises ist dieselbe mit allen nöthigen Apparaten ausgerüstet und daher ganz besonders empfehlenswerth.

Moritz Arnold.

Altenbainerstraße 268.

Photographie-Rahmen,

außer Visites auch in größerem Maßstabe, sind angekommen bei

C. A. Winkler am Baderberg.

Spiegel

in der gangbarsten Größe sind wieder angekommen und empfiehlt solche billigt

C. A. Winkler am Baderberg.

Ein in gutem Zustande befindliches Wohnhaus nebst Scheune und 188 Ruthen Areal steht veränderungs halber zu verkaufen in Oersdorf bei

Wilhelm Scheunert.

Ich bin geneigt, mein Wohnhaus unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

F. W. Grünert,
Friedrichstraße 276J.

Ein solid gebaute ziemlich neue hölzerne Treppe, 17 Stufen lang, ist zu verkaufen durch Nachweis der Expedition d. Bl.

30 Schock

Dach- und Kleberlatten

sind zum Verkauf beim

Gutsbesitzer Kühn in Oersdorf.

Etwas Ausgezeichnetes

von fettem Mastochsenfleisch ist zu haben bei

Carl und Ernst Böttger.

Heute Mittwoch von 9 Uhr an Wellfleisch, später Milchwürstchen und Mittags frische Würst bei **C. A. Winkler am Baderberg.**

Ein Mädchen, welches Liebe zu Kindern hat und sich der häuslichen Arbeit unterzieht, findet Dienst in dem vormaligen Richter'schen Gut in Dittersbach.

Ein Webergeselle

kann auf Lächer in Arbeit treten

Fabrikstraße im Hilbert'schen Hause,
2 Treppen.

Ein Webergeselle

kann auf 1/2 seine Herrentücher Arbeit erhalten bei **S. Schaarschmidt, Friedrichstraße.**

Ein geübter Wollspuler,

wird sofort gesucht Chemnitzstraße Nr. 374.

Ein fleißiger Spuler

wird auf vollständige Arbeit gesucht bei

Friedrich Worm, Reichstraße Nr. 326.

Ein Mädchen im Alter von 14—16 Jahren wird zur Wartung eines Kindes gesucht
Mittelstraße 351.

Ein Mädchen im Alter von 16 bis 18 Jahren, welches in häuslichen Arbeiten nicht unerfahren ist, kann einen Dienst erhalten durch gültigen Nachweis der Expedition d. Bl.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Tagelöhner findet sofort Dienst auf dem vormaligen Richter'schen Gut in Dittersbach.

Da im Lichtenauer Gottesacker wiederholt durch Hühner die Bepflanzung eines mich angehenden Grabes zerstört worden ist, so bitte ich die betr. Umwohnenden freundlichst, künftig auf ihre Hühner zu achten.
Oetelsdorf. **Carl Kanft.**

Eine möblirte Stube

nebst Schlafstube ist vom 1. Juni an an 1 oder 2 Herren zu vermieten bei

C. F. Barthel,
Freiberger Gasse 183.

Warnung.

Das Begehen der am Schießhaus gelegenen Schützenwiese ist streng verboten.

Die Schießwiese-Gesellschaft.

A N Z E I G E.

Die Einladungskarten zum Tanzvergügen am Gesehlagstage sind morgenden Donnerstag Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Sieber'schen Restauration in Empfang zu nehmen.

EINLADUNG.

Morgen, zur Himmelfahrt, wird auf meinem Saale von 7 Uhr an

öffentliche Tanzmusik

abgehalten, wozu ich ergebenst einlade.

Heinrich Benedict.

Öffentliche Arbeiterversammlung

Mittwoch Abends 8 Uhr im Benedig'schen Saale.
Tagesordnung: Die Arbeiterfrage.

Lichtenwalder Park.

Donnerstag zum Himmelfahrtsfeste:

Grosses Militair-Concert

von dem Hautboistenchor des K. S. 7. Infanterie-Regimentes unter Leitung
des Herrn Musikdirector W. Berndt.
Anfang 3 Uhr.

Es ladet freundlichst ein

D. Gieseler.

Hotel zum Deutschen Haus in Mittweida.

Zum Himmelfahrtsfeste, Donnerstag, den 6. Mai, beabsichtige ich meinen neu angelegten
Concert-Garten durch ein Extra-Concert vom hiesigen Stadtmusikchor einzuweihen, was
ich einem geehrten Publikum ergebenst anzeige und dazu freundlichst einlade.
Anfang 3 Uhr.

F. Oben.

Gasthof Flöha. Grosses Concert

morgen, zum Himmelfahrtsfeste, von Nachmittags 3 Uhr an in meinem neu vorgerichteten
Pavillon, gegeben vom Stadtmusikchor aus Dederan unter Leitung seines Directors
Herrn Kreyssmar.

Bei ungünstiger Witterung findet das Concert in meinem Saale statt.

Es ladet ergebenst ein

W. Böckel.

Mein Kunstkabinet ist morgen Donnerstag, den 6. Mai,
unwiderruflich zum letzten Mal zu sehen.

Für den zahlreichen Besuch, dessen ich während meines kurzen Aufenthaltes mich zu erfreuen
hatte, sage ich meinen herzlichsten Dank, und bitte um geneigtes Wohlwollen und gütigen Besuch
für die letzten Tage.

Hochachtungsvoll

Heinrich Frank aus Ulm.

Eintrittsgeld nur 1 Kreuzer.

Quartal der Weberinnung

Dienstag, den 18. Mai, Nachmittags 2 Uhr.

Alle Diejenigen, welche der Innung beitreten wollen, sowie angehende Lehrlinge und solche,
die zu Gesellen gesprochen werden wollen, haben sich pünktlich zu oben angegebener Zeit im
Weberhause einzufinden, zuvor aber bei Unterzeichneten zu melden und die betr. Gebühren
zu erlegen.

Bei angehenden Lehrlingen ist die Beibringung der Confirmationsscheine, bei Leduzusprechen-
den der Sonntags- und Webschulzeugnisse erforderlich. Uebrigens werden alle Innungsmeister
hierdurch freundlichst eingeladen.

Franz Pilz, Obermeister.

Carl Fischer, Handwerksmeister.

Die Allgemeine Assecuranz in Triest

(Assicurazioni Generali)

versichert bei einem Gewährleistungsfond von:

27 Millionen 880,586 Gulden 26 Kreuzer S. W.

- Waaren, Mobilien, Erntevorräthe u. s. w., sowie, wozu es die Landes-
gesetz gestatten, Gebäulichkeiten aller Art gegen Feuerschaden;
- Güter auf Reisen gegen Transportschaden;
- gewährt Versicherungen auf das Leben der Menschen in der mannigfaltigsten
Weise

gegen billigste feste Prämien und stellt die Policen in Preussisch Courant aus.

Die Gesellschaft zahlte im Jahre 1867 für 14298 Schäden die Summe von 4 Millionen
508,815 Gulden 97 Kreuzer S. W.

Zu jeglicher Auskunft und zur Vermittelung von Versicherungen empfehlen sich als Agenten

Wilh. Lange in Frankenberg,
Franz Eckhardt in Chemnitz,
C. Aug. Meßler in Dederan,
C. G. Köhler in Loppseifersdorf,
S. B. Thomas in Reichenbrand.

Die Buchhandlung von Gustav Ernesti in Chemnitz, Markt Nr. 18,
empfehlte sich zu prompter Ausführung aller im Buch- und Kunsthandel vorkommenden Auf-
träge angelegentlichst, und sind bei derselben alle literarischen Erscheinungen, gleichviel wo oder
von wem angekündigt, zu gleichen Preisen zu haben.

Vogelschützen.

Die Dienstag-Versammlung fällt diese Woche
aus, dafür

Mittwoch, den 5. d. Mts.,
Abends 8 Uhr

Generalversammlung

im schwarzen Ros.

Der Vorstand.

Lehrerconferenz in Gunnersdorf

Sonnabend, den 8. Mai.

Windisch.

Photographie Bürgergarten.

Donnerstag geöffnet von 10 bis 4 Uhr.
Aufnahmen bei jeder Witterung.

C. Kömker.

Bekanntmachung.

Die Hauptliste 5. Classe 75. Lotterie
liegt von heute an in meiner Wohnung aus
und halte ich dieselbe für jeden der Interessenten
gern bereit. Auch können die noch rückständigen
Gewinne erhoben werden.

Mit Loosen 76. Lotterie halte ich mich
empfohlen.

Friedr. Thranitz.

Gütiger Beachtung empfohlen.

Daß ich seit Anfang April am hiesigen
Platze Unterrichts in weiblichen Handar-
beiten ertheile, erlaube ich mir hiermit ergebenst
anzuzeigen.

Meine langjährige Thätigkeit in diesem Fache
berechtigt mich zu der Hoffnung, allen Anfor-
derungen zu genügen und sehe ich recht zahlrei-
chen gütigen Anmeldungen entgegen.

Meine Wohnung befindet sich jetzt bei Herrn
Kaufmann Reichmann, Stadtberg Nr. 131,
parterre.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Agnes Trabert.

Stabljements-Anzeige.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen
Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß
ich mich hier als Tischler etablirt
selbst als Tischler habe.

Ich werde stets bemüht sein, mir das Ver-
trauen des geehrten Publikums durch gute Ar-
beiten und billige Preise zu erwerben und bitte
bei vorkommendem Bedarf um gütige Berück-
sichtigung.

Achtungsvoll

Friedrich Hermann Jacob,

Tischler.

Meine Wohnung befindet sich Löpferstraße 307.

Marktpreise.

Chemnitz, den 1. Mai. Weizen 4 Thlr. 20 Ngr.
bis 5 Thlr. 22½ Ngr., Korn 4 Thlr. 7½ Ngr. bis 4 Thlr.
22½ Ngr., Gerste 3 Thlr. 15 Ngr. bis 3 Thlr. 25 Ngr.,
Hafer 2 Thlr. 15 Ngr. bis 2 Thlr. 22½ Ngr., Erbsen
4 Thlr. 25 Ngr. bis 5 Thlr. 5 Ngr., Hirse — Thlr. —
bis — Thlr. — Ngr., Erdäpfel 1 Thlr. 10 Ngr. bis 1
Thlr. 20 Ngr.

Gett à Centner 1 Thlr. 25 Ngr. bis 2 Thlr. — Ngr.,
Stroh à Schock 14 Thlr. — Ngr. bis 15 Thlr. — Ngr.
Dresden, den 3. Mai. Weizen 5 Thlr. — Ngr.
bis 5 Thlr. 15 Ngr., Korn 4 Thlr. — Ngr. bis 4
Thlr. 8 Ngr., Gerste 3 Thlr. 20 Ngr. bis 4 Thlr. 5
Ngr., Hafer 2 Thlr. 14 Ngr. bis 3 Thlr. 10 Ngr., Erbsen
— Ngr. Gett à Ctr. 1 Thlr. 24 Ngr. bis 2 Thlr. —
Ngr., Stroh à Schock 14 Thlr. — bis 14 Thlr. 15 Ngr.

Leipziger Börse am 3. Mai 1869.

Louisdor: 5 Thlr. 18 Ngr. — Pf.; franz. 20-Francs-
Stücke: 5 Thlr. 13 Ngr.; kaiserl. Ducaten: 3 Thlr. 5
Ngr. 8½ Pf.; österr. Banknoten: pr. 100 82½.

Hierzu eine Beilage.

B e r o r d n u n g

die Veranstaltung neuer Wahlen für die II. Kammer der Ständeversammlung betreffend.

Nachdem zufolge der Bestimmungen in § 68 des Gesetzes, einige Abänderungen der Verfassungs-Urkunde u. s. w. betr. vom 3. December 1868, sowie des Gesetzes die Wahlen für den Landtag betr. von demselben Tage, §§ 15 ff., eine vollständige Erneuerung der Wahlen für die zweite Kammer der Ständeversammlung sich erforderlich macht, so werden in Gemäßheit § 22 des letztgedachten Gesetzes alle damit verfassungsmäßig beauftragten Behörden angewiesen, die zur Veranstaltung der Neuwahlen in sämtlichen Wahlkreisen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nöthigen Einleitungen **sofort** zu treffen.

Die Abgabe der Stimmen hat in allen Wahlkreisen **den 4. Juni dieses Jahres** stattzufinden.

Bezüglich der Frist zu Erhebung von Einprüchen gegen die Wahllisten wird auf die Bestimmung in § 26 des Gesetzes die Wahlen für den Landtag betr. vom 3. December 1868, verwiesen.

Dresden, am 30. April 1869.

Ministerium des Innern.
v. Rostig-Wallwitz. Forberg.

B e r o r d n u n g

an sämtliche Obergkeiten, die Landtagswahlen betreffend.

Nach §§ 40 und 42 des Gesetzes die Wahlen für den Landtag betreffend, vom 3. December 1868, sind in jedem Wahlkreise durch die Ortsobrigkeiten zu Abgabe der Stimmen kleinere Bezirke zu bilden, auch ist für jeden Bezirk ein Wahlvorsteher zur Leitung der Abstimmung und soweit nöthig, ein Stellvertreter desselben zu bestellen. Nachdem durch Verordnung vom 30. vorigen Monats die Veranstaltung von Wahlen in sämtlichen Wahlkreisen angeordnet worden ist, so werden alle Obergkeiten hierdurch noch besonders darauf aufmerksam gemacht, die Bildung der Wahlbezirke, soweit dies nicht bereits geschehen sein sollte, **unverzüglich** vorzunehmen, auch die Wahlvorsteher rechtzeitig zu ernennen, damit von Letzteren die in § 43 des angezogenen Gesetzes vorgeschriebene Bekanntmachung baldmöglichst und mindestens 8 Tage vor der auf den 4. Juni dieses Jahres festgesetzten Abgabe der Stimmzettel erlassen werden kann.

Dresden, am 1. Mai 1869.

Ministerium des Innern.
v. Rostig-Wallwitz. Forberg.

Bekanntmachung

des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts, der Finanzen, des Kriegs und des Innern,
die Bekanntmachungen der Behörden und Verwaltungsstellen in der Leipziger Zeitung betr.

Es ist für angemessen erachtet worden, diejenigen Bekanntmachungen von Behörden und Verwaltungsstellen, die in der Leipziger Zeitung spaltenweise und nicht über die ganze Breite des Blattes weggedruckt veröffentlicht werden, vom künftigen Monat Mai an bis auf Weiteres unter folgenden, durch seinen Druck von dem übrigen Schriftsatz sich auszeichnenden Collectiv-Überschriften als:

- „Verübte Verbrechen.“
- „Steckbriefe, Vorladungen in Strassachen pp. betreffend.“
- „Edictalladungen.“
- „Versteigerungen von Grundstücken.“
- „Auctionen.“
- „Handel- und Genossenschafts-Register betreffend.“
- „Sonstige gerichtliche pp. Bekanntmachungen.“

In dessen Verfolg werden für diejenigen Bekanntmachungen, die ihrem Gegenstande nach unter einer von den vorstehenden sechs ersten Collectiv-Überschriften abgedruckt sind, die bisherigen Special-Überschriften der einzelnen Bekanntmachungen in der Regel entbehrlich, daher dieselben künftighin nur in denjenigen Fällen noch beizubehalten sind, in welchen dies, der Collectiv-Überschrift ungeachtet, Seiten der, die Insertion beantragenden Stelle aus besondern, in der Sache liegenden Gründen für wünschenswerth oder nothwendig erachtet und auf der Druckvorlage durch Einschreiben einer besonderen Überschrift der betreffenden Bekanntmachung angegeben wird.

Die Veröffentlichung derjenigen Bekanntmachungen, welche in die, mit der Collectiv-Überschrift: „Sonstige gerichtliche pp. Bekanntmachungen“ gehören, hat nach wie vor unter Special-Überschriften, die von der die Insertion beantragenden Stelle zu bestimmen und auf der Druckvorlage einzuschreiben sind, zu erfolgen.

Ueber allen, zum spaltenweisen Abdruck bestimmten Bekanntmachungen ist die Collectiv-Überschrift derjenigen Rubrik, in welche sie ihrem Gegenstande nach gehören, auf eine in die Augen fallende Weise wörtlich einzuschreiben. Die Bezeichnung der betreffenden Rubrik und ihrer Collectiv-Überschrift mit einer bloßen Ziffer in der Reihenfolge der oben aufgeführten Überschriften ist unzulässig.

Indem die beregte neue Einrichtung andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die den unterzeichneten Ministerien unterstehenden Behörden und Verwaltungsstellen andurch zugleich angewiesen, die vorstehenden Bestimmungen sich zur Richtschnur dienen zu lassen.

Anlangend die Justizbehörden, so wird auf deren bezügliche Anweisung durch das Justizministerium in dessen Ministerialblatte verwiesen.

Dresden, am 26. April 1869.

Die Ministerien des Cultus und öffentlichen Unterrichts, der Finanzen, des Kriegs und des Innern.
Dr. Frhr. von Falkenstein. Frhr. von Friesen.
von Fabricé. von Rostig-Wallwitz. Bursch.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft betr.

Nachdem der von der Königlichen Kreis-Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Deberan für das diesjährige Ersatzgeschäft aufgestellte Geschäftsplan von der Königlichen Departements-Ersatz-Commission im Bezirke der Königlich Sächsischen I. Infanterie-Brigade bestätigt worden ist, so wird andurch in Gemäßheit § 71 Abs. 1 der Bundes-Militair-Ersatzinstruction vom 26. März 1868 bekannt gemacht, daß für den zum Aushebungsbezirk Deberan gehörigen, die Ortschaften des Gerichtsbezirks einschließlich der Stadt Frankenberg umfassenden Musterungsbezirk
der 13. Mai d. J. als Musterungstermin und
der 14. Mai d. J. als Loosungstermin

festgesetzt worden ist. Zugleich werden alle in dem obenbezeichneten Musterungsbezirke sich aufhaltenden, im Jahre 1849 geborenen Militairpflichtigen, sowie die Militairpflichtigen früherer Altersklassen, welche von den Ersatzbehörden noch keine **endgültige** Entscheidung über ihr Militairverhältniß erhalten haben, einschließlich der disponibel Gebliebenen, und zwar unter Verweis auf die ihnen durch die Ortsobrigkeiten annoch zugehenden Vorladungen andurch geladen, sich an den oben bezeichneten Tagen
um 8 Uhr Vormittags im Gasthose zum schwarzen Kopf in Frankenberg

persönlich vor der Königlichen Kreis-Ersatz-Commission, zu Vermeidung der für den Unterlassungsfall in §§ 176 bis mit 179 der Militair-Ersatz-Instruction angedrohten Strafen und sonstigen Nachtheile, zu stellen, wogegen man denselben das persönliche Erscheinen zu dem Loosungstermine zu überlassen hat.

Wie ferner die Militairpflichtigen und die Personen, welche die Zurückstellung der ersteren oder andere Begünstigungen rüchrsichtlich deren Militairverhältnisses beantragen wollen, noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, daß nach § 78 der Ersatz-Instruction Reclamationsanträge bei Verlust derselben spätestens bis 12 Uhr Mittags im Musterungstermine anzubringen und zu bescheinigen sind, so werden

endlich folgende von dem Königl. Kriegs-Ministerium auf Grund § 9 der Verordnung zur Ausführung der Militär-Ersatz-Instruction in Bezug auf die Einwendung von Reclamationen u. s. w. getroffene reglementarische Bestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

1. Zeugnisse, die zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste und wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von den Stadträthen und Gerichtsanthern ausgestellt werden, müssen entweder auf eigene genaue Kenntniss der Verhältnisse des darin Nachsuchenden, oder auf das Resultat eingezogener sorgfältiger Erkundigung darüber sich gründen; eine bloße amtliche Beglaubigung gemeinderäthlicher oder ortsgewaltiger Atteste ist als ausreichend nicht anzusehen.

2. Die Entscheidungen der Kreis-Ersatz-Commissionen auf Reclamationen, die bis zum Musterungstermine angebracht werden, werden den dritten Tag darauf Mittags 12 Uhr als bekannt gemacht angesehen, auch wenn der Reclamant zur Anhörung derselben sich nicht eingefunden hat.

3. Recurse gegen die Entscheidungen der Kreis-Ersatz-Commissionen müssen bei Verlust derselben binnen zehn Tagen von dem Tage abgerechnet, wo die Entscheidung der Kreis-Ersatz-Commission für publicirt anzusehen war (s. unter Nr. 2), bez. publicirt wurde, und zwar bis Nachmittags 5 Uhr des zehnten Tages bei der Kreis-Ersatz-Commission, unter Beibringung der nöthigen Nachweise und Bescheinigungen, angebracht werden (§ 108 der Bundes-Militär-Ersatz-Instruction).

4. Die Entscheidungen der Departements-Ersatz-Commissionen, welche nach § 108⁷ der Bundes-Militär-Ersatz-Instruction mündlich zu ertheilen und in die Listen einzutragen sind, gelten von und mit dem Tage der Eintragung in die Listen als publicirt. Vorstellungen dagegen müssen binnen vierzehn Tagen, vom Tage der Publication an, bei der Oberrecrutirungsbehörde (15^e der Bundes-Militär-Ersatz-Instruction) eingereicht werden. Spätere Vorstellungen sind nicht zu berücksichtigen, sowie denn auch gegen die Entscheidung der Oberrecrutirungsbehörde eine weitere Berufung nicht stattfindet.

5. Diejenigen, welche von der Vorstellung an die Oberrecrutirungsbehörde Gebrauch machen, haben jedoch keinen Anspruch darauf, daß mit ihrer Einziehung zum Dienste bis zu Erledigung ihrer Beschwerde Anstand genommen werde. Vielmehr leiden auf sie lediglich die Bestimmungen in § 188³ der Bundes-Militär-Ersatz-Instruction Anwendung.

Chemnitz, den 10. April 1869.

Der Civil-Vorsitzende der Königl. Kreis-Ersatz-Commission für den Aushebungsbezirk Oederan:
von Könnert.

Bekanntmachung, die Grundsteuerbeiträge betreffend.

Die Grundsteuerbeiträge auf den zweiten Termin d. J. sind auf Grund des Gesetzes vom 26. Mai 1868 mit zwei Pfennigen

von jeder Steuereinheit spätestens bis zum 7. Mai d. J. abzuführen. Nach Ablauf dieses Termins wird gegen etwaige Restanten sofort mit der Execution verfahren werden.

Der Stadtrat h.
Weiser, Burgstr.

Auction.

Künftigen

10. Mai d. J. Jahres

von Vormittags 9 Uhr an sollen verschiedene in Verwahrung des unterzeichneten Gerichtsamts sich befindende Executiongegenstände, unter anderen auch Flaschner- und Eisenwaaren, wovon ein Verzeichniss im Amthause aushängt, gegen sofortige baare Bezahlung in Münzsorten des 30-Thalersfußes in der Auctionskube des Amthauses öffentlich versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Das Königl. Gerichtsam t.
Wiegand.

Mit heute habe ich meinen Wohnsitz von Brand hierher nach Frankenberg verlegt und befinden sich meine Wohnung und Expedition im Hause des Herrn Fuhrwerksbesitzer Kurth auf der Schloßgasse No 49b, eine Treppe hoch.
Frankenberg, den 22. April 1869.

Rechtsanwalt und Notar Hermann Wirth.

Unser Gesundheits-Caffee,

vier Mal billiger als Bohnen-Caffee und doch diesem an Geschmack fast gleich, wird ärztlicher Seits empfohlen von den Herren:

Sanitäts-Rath Dr. Luze in Göttingen, Dr. Jahr in Paris, Dr. Schmidt, Oberstabsarzt in Fulda, Dr. Sack, Curarzt in Wiesbaden, Dr. Preussendorf, Kreis-Physikus in Kosen, Dr. Siersdorf in Berlin, Dr. Peters, Badearzt in Bad Elster, Dr. Gerster in Regensburg, Dr. med. May in Großröhrsdorf, Rud. Semala, pract. Arzt in Wischau (Mähren), Dr. Stammer in Bochnia, Dr. v. Gymnich in Wilna, Dr. Geiser in Langenthal, Canton Bern, Dr. Wende in Winterthur, Dr. Holz in Interlaken, Professor Rapp in Rottweil.

Es werden aber zur Täuschung des Publikums allerlei Surrogate in nachgeahmten Etiquetts unseres echten Gesundheits-Caffees verkauft.

Die Nachahmung geschieht in der Weise, daß es da heißt: „nach Krause & Co., nach Vorschrift des Dr. Luze“, oder auch, daß nicht Nordhausen, sondern ein anderer Ort benannt ist.

Wer daher unseren echten Gesundheits-Caffee gebrauchen will, möge genau darauf achten, daß unsere Fabrik einzig und allein in Nordhausen am Harz sich befindet und daß auf den Etiquetts gedruckt steht:

„Gesundheits-Caffee von Krause & Co. in Nordhausen am Harz.“
Wo nicht unzweifelhaft unser Gesundheits-Caffee zu haben ist, beliebe man sich gefälligst direct an uns zu wenden.

Die electromotorischen Zahnhalsbänder,

das einzige bewährte Mittel, das Zahnen der Kinder leicht und schmerzlos zu befördern, sowie die oft mit großer Gefahr verbundenen Zahnkrämpfe augenblicklich zu beseitigen, werden gegen Postvorschuß à Stück 15 Ngr. versandt aus der Fabrik electromotorischer Gegenstände von Alb. Zell in Aue im sächs. Erzgebirge.

Commissionslager werden gegeben.

Prämirt in Paris 1867!

Vom ächten
G. A. W. Mayer'schen
Brust-Syrup aus Breslau,
sicherstes Mittel gegen jeden Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Brustleiden und Halsbeschwerden, befindet sich die alleinige Niederlage in Frankenberg bei Paul Schwenke, in Wittweida bei Oswald Sering, in Gainichen bei Theodor Lange.

Wohlschmeckend!

Von Aerzten empfohlen!

VOR VERFÄLSCHUNG WIRD GEWARNT!

Gichtwatte, unfehlbares Mittel gegen Gelenkerreissen aller Art, empfiehlt in Paqueten zu 5 und 4 Ngr. Paul Schwenke.

Zahnseife und Zahnpasta

— von A. S. A. Bergmann in Waldheim — zwei amtlich geprüfte, zuverlässig und bewährt befundene Schönheitsmittel, empfiehlt in Original-Packungen à 3, 4 und 6 Ngr. B. Knackfuß.

sollen e
den Str
Situati
können,
den und

- 1) Herr
- 2) Herr
- 3) Frau
- 4) Frau
- 5) Frau
- 6) Frau
- 7) Frau
- 8) Frau
- 9) Herr
- 10) Herr
- 11) Herr
- 12) Frau
- 13) Herr

aus versch

sowie aus

spurlos ent
lichen Ken
f

X
Frank
haben wir
ber auf Be